

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "In den Röthen IV"

Gemeinde Aubstadt

Landkreis Rhön-Grabfeld

1. Änderung (§ 13 BauGB)

Fassung: Januar 2005

Der Gemeinderat Aubstadt hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "In den Röthen IV" am 06.12.2004 beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Aubstadt, den 07.03.2005

Abschütz, 1. Bürgermeister



Die Eigentümer der sich im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke wurden mit Schreiben vom 20.12.2004 über die Bebauungsplanänderung informiert und somit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gleiches gilt für die Träger öffentlicher Belange, die mit Schreiben vom 20.12.2004 zur geplanten Bebauungsplanänderung gehört wurden.

Aubstadt, den 07.03.2005

Abschütz, 1. Bürgermeister



Nach Abwägung der Einwände und Bedenken wurde die Änderung des Bebauungsplanes "In den Röthen IV" in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2005 als Satzung beschlossen und am 11.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Aubstadt, den 07.03.2005

Abschütz, 1. Bürgermeister



Die vereinfachte Änderung wurde am 08.03.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "In den Röthen IV"

Gemeinde Aubstadt

Landkreis Rhön-Grabfeld

1. Änderung (§ 13 BauGB)

Fassung: Januar 2005

Begründung:

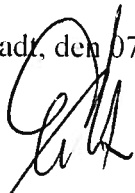
1. Der Gemeinderat Aubstadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2004 die Änderung des Bebauungsplanes "In den Röthen IV" beschlossen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass eine Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Der Bebauungsplan für das Gebiet "In den Röthen IV" wurde vom Gemeinderat am 31.01.2005 als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.
2. Die Änderung sieht vor, dass im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1470 (Marco Weigand) und Fl.Nr. 1468 (Gemeinde Aubstadt) eine in etwa gleich große Fläche getauscht wird. Der Grundstückstausch erfolgt auf Antrag des Herrn Marco Weigand vom 21.07.2004.

Des Weiteren erfährt die textliche Festsetzung unter Ziffer 10.2 folgende Änderung:

"Als Dacheindeckung sind Dachziegel oder Dachsteine in naturrot, rotbraun oder dunkelgrau zulässig." Auslöser hierfür war das geplante Bauvorhaben von Frau Diana Käsperlein und Herrn Steffen Schmitt aus Salz.

3. Von der Änderung sind alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "In den Röthen IV" betroffen. Der Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde deshalb am 22.12.2004 ortsüblich und im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 20.12.2004 wurde den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Zum vereinfachten Änderungsverfahren wurden folgende Träger öffentlicher Belange gehört:
 - Landratsamt Rhön-Grabfeld (Baurechtsabteilung, Städtebaurecht, Untere Naturschutzbehörde)

Aubstadt, den 07.03.2005



.....
Abschütz, 1. Bürgermeister



1189

1459/1

1460/4

7175

7174

1467/1

1459

1460/3

21

1460

1461

7167

7168

1460/2

1461/3

Am Rodelhang

7166

20

1460/1

1461/2

1462

1463

7157

1459/3

1461/1

1464

1465

1466

7156

1457

1464/1

1467

1470

1468

7155

1456

Rodelhang
1347/2

1454

1455

1452

1520

1. Änderung Bebauungsplan "In den Röthen IV"

Die Umgrenzung der Ausgleichsfläche wird im Bereich Rodelhang (Fl.Nr. 1468) und Baugrundstück (Fl.Nr. 1470), Gmkg. Aubstadt geändert.

00.2
00.2